



Beantwortung

der Motion 20190337, Lena Frank, Grüne, "Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen"

Die Motionärin fordert vom Gemeinderat, ein Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf kommunaler Ebene zu erarbeiten. Sie führt zur Begründung an, dass die «Groupe d'Etats contre la Corruption» (GRECO) des Europarates seit Jahren von der Schweiz eine umfassende Regulierung der Politfinanzierung verlange. Es gebe bereits Kantone, welche solche Transparenzvorschriften erlassen haben und auf nationaler Ebene seien entsprechende Initiativen hängig. Der Stadtrat von Bern werde diesen Herbst über neue Transparenzbestimmungen befinden.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motion zur Schaffung grösstmöglicher Transparenz über die Einflussfaktoren bei politischen Entscheidungsprozessen. Die Offenlegung der Herkunft von Finanzleistungen an Parteien und Abstimmungs- oder Wahlkämpfe stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Prozesse.

Der Bundesrat hat es bislang abgelehnt, verbindliche Regeln auf Bundesebene zu schaffen und damit in die föderalen Eigenheiten der politischen Systeme von Kantonen und Gemeinden einzugreifen. Im Zuge der Behandlung der jüngsten Transparenzinitiative aus dem Jahr 2017, welche eine Offenlegung von Zuwendungen an Parteien oder Kampagnen von mehr als CHF 10'000.- verlangt, und dem Vorschlag der staatspolitischen Kommission des Ständerates, dazu einen indirekten Gegenvorschlag mit einem Schwellenwert von CHF 25'000.- zur Abstimmung zu bringen, hat er seine Haltung geändert und hält fest, dass die Entwicklung namentlich in den Kantonen zeigte, dass das Bedürfnis nach mehr Transparenz gestiegen sei und er sich dem nicht verschliessen werde. Die Initiative dürfte auf Bundesebene im Jahr 2020 oder 2021 an die Urne kommen. Wird diese oder der indirekte Gegenvorschlag angenommen, werden die Bestimmungen auf Bundesebene voraussichtlich auch für Kantone und Gemeinden, welche bereits eigene Regeln haben verbindlich. Inwiefern eigene kommunale Regeln weiterhin gültig wären, lässt sich heute nicht vorhersagen.

Die Stadt Bern will anfangs 2020 erneut einen Vorschlag für eine Teilrevision ihres Reglements über Abstimmungen und Wahlen mit einer Regelung zur Abstimmungsfinanzierung (Schwellenwert CHF 5'000.-) an die Urne bringen, nachdem die Einführung von Transparenzregeln im Jahr 2003 an der Urne scheiterte.

Der Gemeinderat möchte angesichts der Tragweite der Thematik eine Regelung im kommunalen Recht ebenfalls durch die Stimmberechtigten beschliessen lassen, das heisst in einem Erlass regeln, welcher zumindest dem fakultativen Referendum unterliegt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Thematik der verlangten Regelung kommt dafür nur das Reglement über städtische Abstimmungen und Wahlen in Frage, welches der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wird voraussichtlich auch im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Totalrevision der Stadtordnung angepasst werden müssen. Die Aufnahme von Bestimmungen über die Parteien- und Kampagnenfinanzierung sollte deshalb nach Abschluss der Totalrevision der Stadtordnung an die Hand genommen werden (das heisst nach dem 1.1.2021). Zu diesem Zeitpunkt wird unter Umständen auch mehr Klarheit darüber bestehen, welche Auswirkungen eine Regelung auf Bundesebene auf kantonale und kommunale Lösungen haben wird.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Motion erheblich zu erklären und den Gemeinderat zu beauftragen, dem Stadtrat nach Abschluss der Totalrevision der Stadtordnung eine Regelung zur Parteien- und Kampagnenfinanzierung im Rahmen einer Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu unterbreiten.

Biel, 22.01.2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Motion 20190337



Vorstoss Nr. / Interv. no: 20190337
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion / Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Motion: Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf kommunaler Ebene zu erarbeiten.

Begründung:

Zurzeit existieren weder auf Bundesebene noch im Kanton Bern Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Das Thema ist jedoch ein Dauerbrenner, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene.

Der Groupe d'Etats contre la Corruption (GRECO) des Europarates fordert seit Jahren eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung in der Schweiz (Rechnungslegungsstandards für Parteien sowie Regeln zur Transparenz der Spenden an Parteien, Kandidierende und politische Kampagnen). Auf nationaler Ebene sind eine Volksinitiative und eine parlamentarische Initiative hängig. Auf kantonaler Ebene gibt es bereits Transparenzvorschriften in den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg. Jüngst haben zudem die Stimmberechtigten in den Kantonen Freiburg und Schwyz Initiativen angenommen, welche Offenlegungspflichten bei der kantonalen Politikfinanzierung fordern. Auch auf kommunaler Ebene wird das Thema angegangen. So befindet der Berner Stadtrat diesen Herbst über neue Transparenzbestimmungen.

Die Offenlegungspflicht für die Partei- und Politikampagnenfinanzen ist ein Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Eine entsprechende Regulierung betrifft die politischen Rechte, bei denen Bund, Kantone und Gemeinden über je eigene Kompetenzen verfügen, weshalb auch die Stadt Biel eine Verantwortung zur Unterstützung der laufenden Bemühungen für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung trägt.

Biel, 19.9.2019

Lena Frank

Lena Frank, Grüne

S. Meuli

W. Rott

Frang

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]